

1. Geltungsbereich, Definitionen

Sämtliche Angebote, Rechtsgeschäfte und Lieferungen und Leistungen zu Produkten der Sprecher Automation Deutschland GmbH (Sprecher) erfolgen ausschließlich zu

- den **Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie**, („Grüne Lieferbedingungen“ – GL), herausgegeben vom Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI) – Ausgabe Juni 2011
- der **Ergänzungsklausel Erweiterter Eigentumsvorbehalt**, herausgegeben vom ZVEI – Ausgabe Juni 2011
- **abrufbar** unter <https://www.sprecher-automation.com/de/agb/>
- unter vorrangiger **Einbeziehung** nachfolgender **abweichender und/oder ergänzender Bestimmungen**.

Für Software gelten ausschließlich die

- **Allgemeinen Bedingungen des Lizenzvertrages für Sprecher Software** herausgegeben von Sprecher Automation GmbH
- **abrufbar** unter <https://www.sprecher-automation.com/de/agb/>
- und/oder **Softwarebedingungen Dritter**
- welche **gesondert vereinbart** werden.

Bei Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen gilt nachstehende Reihenfolge: a) Sondervereinbarungen, soweit diese von Sprecher schriftlich bestätigt wurden; (b) diese Allgemeinen Lieferbedingungen; (c) dispositive Normen des Handels- und Zivilrechts.

Unter Produkte werden die von Sprecher gelieferten Produkte erfasst.

2. Lieferumfang

Alle für Systembedienung und Systemwartung relevanten Beschriftungen und Dokumentationen werden in deutscher Sprache ausgeführt. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte an den gelieferten Produkten, Unterlagen und dg. liegen bei Sprecher oder bei Dritten.

Abkündigung/Änderungen der durch Sprecher hergestellten Produkte

Sprecher behält sich vor, die von Sprecher hergestellten Produkte jederzeit abzuändern bzw. dem technischen Fortschritt anzupassen (konstruktions- bzw. produktionsbedingte Änderungen). Ein Anspruch auf Lieferung vormaliger Vorzugstypen besteht nicht. Sprecher behält sich vor, die von Sprecher hergestellten Produkte mit einer Vorlaufzeit von einem Jahr abzukündigen. Bei Nachlieferungen übernimmt Sprecher keine Garantie für die exakte Übereinstimmung mit der Erstlieferung. Aufwände im Zusammenhang mit dem Austausch von nachgelieferten Produkten gehen nicht zu Lasten von Sprecher.

3. Termine

Die Lieferung ist erfüllt mit Lieferbereitschaft oder erfolgt innerhalb angemessener Frist ab geklärtem Bestelleingang, je nach Sondervereinbarung. Teil- und/oder Vorlieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.

4. Preise, Zahlungsbedingungen, Erfüllungsort

Alle von Sprecher genannten Preise verstehen sich in Euro exklusive Umsatzsteuer. Verpackung und Transport werden nach Aufwand verrechnet.

Die Preise basieren auf einem Zahlungseingang innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Fakturendatum, nach Lieferbereitschaft bzw. Lieferung, netto, spesen- und abzugsfrei. Sprecher ist berechtigt, eine Anzahlung (mind. 30%), die Eröffnung eines unwiderruflichen Dokuments Akkreditivs oder Zahlungssicherheiten (z.B. Bankgarantien) zu verlangen und bei Zahlungsverzug noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten.

Erfüllungsort für sämtliche Vertragsverpflichtungen ist FCA Ort des Sprecher Hauptsitzes in Linz/Österreich oder FCA Ort des Sprecher Hauptsitzes in Berlin/Deutschland, eines Standortes oder einer Niederlassung von Sprecher innerhalb von Deutschland, gemäß Sondervereinbarung, INCOTERMS® 2010, dies unabhängig von jeder Vereinbarung über den Lieferort oder die Übernahme allfälliger Transportkosten oder den Zahlungsort.

5. Geheimhaltung

Der Besteller verpflichtet sich, alle Angaben, Zeichnungen, technische Unterlagen, Beistellungen und Dokumentationen jeglicher Art, die er im Zusammenhang mit dem Vertrag über Sprecher oder den Gegenstand der Vereinbarung erhält oder ihm bekannt werden, vertraulich zu behandeln, nicht zu vervielfältigen und an Dritte nicht weiterzugeben oder sonst wie zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein oder auf andere Weise rechtmäßig bekannt geworden sind. Der Besteller hat seine damit befassten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen gleichfalls zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertrages weiter.

Es ist dem Besteller nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung von Sprecher gestattet, auf eine bestehende Geschäftsverbindung in Werbematerial und Publikationen, gleich welcher Art, hinzuweisen.

6. Sachmängel

Die Beratung von Sprecher, gleichgültig in Wort oder Schrift, ist unverbindlich und befreit den Besteller nicht von der eigenen Prüfung der Produkte auf ihre Eignung und für den vom Besteller beabsichtigten Zweck. Bei Nachlieferungen übernimmt Sprecher für die exakte Übereinstimmung mit der Erstlieferung keine Gewähr.

Die Produkte basieren auf den zum Zeitpunkt der Herstellung bzw. bei Vertragsschluss gültigen Zeichnungen und Beschreibungen von Sprecher sowie den anerkannten technischen Standards und Normen (IEC, VDE, ÖVE, DIN) der jeweiligen Hersteller.

SPRECHER gewährleistet, dass die Produkte im Zeitpunkt der Lieferbereitschaft - unter Einhaltung der dafür bestehenden Installations- und/oder Betriebsbedingungen - den jeweiligen Produktspezifikationen entsprechen und insoweit frei von Mängeln sind.

7. Haftung

Soweit nicht anderweitig in den Vertragsgrundlagen geregelt, sind Schadenersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wie folgt gehaftet wird: a) nach dem Produkthaftungsgesetz, b) bei Vorsatz, c) bei grober Fahrlässigkeit von Inhaber, gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten, d) bei Arglist, e) bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie, f) wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder g) wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorgenannten Fälle vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z.B. in Bedienungsanleitungen enthalten) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen.

Sprecher Automation Deutschland GmbH
Rudower Chaussee 9, D-12489 Berlin/Deutschland